

Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes u. des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter mit der Monatsbeilage „Die berufstätige Frau“.

Erscheint alle 14 Tage Samstags, Bezugspreis: Durch die Post für Nichtmitglieder vierteljährlich 3 Mark ohne Postgebühr.

Köln, den 17. September 1921.
Geschäftsstelle Deulowwall 9 Fernruf R 8538.

Redaktionschluss Montagsmittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme: Otto Kleine, Berlin SW 47, Mödernerstraße 67.

Christliche Gewerkschaften und Volkserneuerung.

Auf der Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands hielt Kollege Dr. Th. Brauer vom Generalsekretariat ein nach Form und Inhalt meisterliches Referat über das Thema: Christliche Gewerkschaften und Volkserneuerung. Das Wesentlichste aus dem Vortrage haben wir im Nachstehenden wieder:

Wir leben in einem Zeitpunkt, der unser Volk und Volksleben auf einer tiefen Talsohle hat. Der Beweis dafür ist die fleberhafte Tätigkeit, in der man heute versucht, dieses Volk wieder hinauf zu führen. Sie haben den Beweis nicht in den Ideen, die Tag für Tag neu ins Welt geworfen werden, Plänen und Projekten, die mit einer stöhnartigen Schnelligkeit über uns hinweg gehen. Die Getriebe- und Webmaschinen arbeiten niemals so geräuschvoll und so blühschnell gearbeitet, als wie das heute der Fall ist. Das Gefühl, daß wir uns auf tiefer Talsohle befinden, ist allgemein. Auch allgemein der Drang, wieder hinaufzukommen.

Es ist eigentlich verständlich, daß, wo auf der ganzen Welt die Luft mit Sprengstoffen angefüllt ist, die Stellung unseres Volkes so schwierig ist. Können wir das Volk erheben? Können wir allem wir christlichen Gewerkschaften das? Wo sollen wir anfangen? Es gibt nur eine Möglichkeit, um diese Erneuerung herbeizuführen. Die besteht darin, daß wir endlich einmal Abstand nehmen vom dem Wahnsinn, uns allen gerecht zu werden. Das ist eine Unmöglichkeit. Wir müssen anfangen, von dem kleinen Kreise aus, den der Herrgott uns besonnen hat, bei uns selber anzufangen. Unser Verhältnis ist es gewesen, daß wir mit Verstand und Vernunft nur Pläne auf Papier betrachtet haben. Gewiß, so kann man alles lösen, auf dem Papier kann man jede Frage lösen. So kommen Pläne zustande, die durch ihre Logik begeistern. Etwas anderes ist es, Pläne auch wirklich zu verwirklichen. Es hat sich noch immer gezeigt, daß, wenn das Umschauen in den Alltag kommt, daß alle diese Pläne daran scheitern, daß sie den Menschen verlernen und in seiner Eigenart nicht würdigen und berücksichtigen. Darum war nie die Zeit so dringend, um christlich-soziale Ideen in die Praxis umzusetzen.

Wenn wir diese Selbstverständlichkeiten heranziehen, dann können uns die so ganz vertrauten Worte entgegen: Familie, Heim, Heimat, Beruf. Es kommt nur darauf an, daß wir wieder lernen, hinein zu hören, was uns diese Welt besagt. Das ist das Verhängnis

gewesen, daß wir verlernt haben, auf den heimlichen Klang dieser so selbstverständlichen Worte zu lauschen. Darum müssen wir hier einsehen. Wir dürfen eines nicht vergessen, so groß unsere Gewerkschaftsbewegung geworden ist, sie geht von einem ganz kleinen Kreise aus, vom Arbeitsverhältnis und von der Reform desselben. Nun kommt es darauf an, daß wir uns darüber klar zu werden versuchen, von diesem kleinen Kreise aus das Volk zu erneuern, aus den Quellen, die ewig und unerschöpflich sind, mit frischer Laikraft zu schöpfen.

Eine grundlegende Umwälzung der Rechtsentwicklung ist durch die Tätigkeit der Gewerkschaften erfolgt. Der Kern des Rechtswesens ist die Sozialpolitik. Was ist letzten Endes der Zweck und das Ziel der Arbeitervertretung? Sie gibt ein Recht auf Erhaltung dem im Arbeitsverhältnis stehenden. Das bedeutet Aufhebung der grausamen und menschenunwürdigen Auffassung von der Arbeit als von einer Ware, über die der Unternehmer nach Willkür schalten und walten kann. Der Arbeiterschutz führt das Werk weiter fort. Ueber den privatwirtschaftlichen Interessen des einzelnen in seiner privaten Tätigkeit steht das Interesse der Allgemeinheit am Menschen, der gegen eine schrankenlose Ausnutzung in Schutz genommen werden muß. Der Arbeiterschutz bedeutet zugleich den Schutz des einzelnen gegen sich selber. Wie war denn früher die sogenannte individualistische Auffassung? Sie verlangte ein unbedingtes Selbstbestimmungsrecht, durch Aufhebung der Schutzbestimmungen, nur damit der einzelne möglichst rasch und unbehindert zu seinem Erfolge kam.

Jetzt aber wird nicht nur der Arbeiter im Betriebe seiner Arbeitskraft nach geschätzt, sondern auch als Mensch. Viel bedeutungsvoller als das ist, was die Bewegung sich selber geschaffen hat. Erinnerung sei an die tiefere Bedeutung des Tarifvertrages. Er ist letzten Endes die Neuverwedung des deutschen Rechtsgebansens.

Ein anderes größeres Gebiet ist der Aufbau der Wirtschaft. Unter dem Kapitalismus war die Volkswirtschaft keine Wirtschaft mehr für das Volk geworden, sondern ein anarchisches Durcheinander. Wir wollen die Regulierung der Wirtschaftskräfte, die Regelung des Angebots und der Nachfrage, den Einfluß auf den Preismarkt zum Arbeitsmarkt, die Beeinflussung des Lehrkräftewesens, Einfluß auf die Entwicklung der Technik.

Der Sinn der Betriebsräte ist letzten Endes, daß der Mensch wieder als Mensch auf der Arbeitsstätte sich betätigen kann und soll, daß er nicht geopfert werden soll der furchtbaren Macht

des Werkzeuges und der Maschine, sondern daß er von seinem Schöpfer dazu berufen ist, die Erde zu beherrschen. Das soll natürlich nicht heißen, daß wir nun alles auf einmal auf den Kopf stellen wollen. Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist nun doch etwas anderes, als wie daß man da aus einem Besitzlosen einen Besitzenden macht oder umgekehrt. Das ist der tiefere Sinn des Berufsgebansens und es tut sich da die Berufsauffassung in ihren beiden Seiten auf. Auf der einen Seite die technische und auf der anderen Seite die sittliche Seite des Berufsgebansens. Innerlich frei werden, innerlich Herr werden, das ist die erhabene Größe des Berufsgebansens. Das ist das hervorsteckendste Merkmal der christlichen Arbeiterbewegung. Ist es nicht wunderbar, ist es nicht überwältigend, zu welchen Ausichten von unermeßlicher Tragweite die Beschäftigung im kleinen Kreise unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit führt? Vieles ist bereits praktisch erreicht. Manches ist noch zu erstreben.

Die christlichen Gewerkschaften haben niemals nur nach der formalen Gleichberechtigung gestrebt. Damit allein war uns ein ganzes Jahrhundert lang nicht viel gebietet. Vor dem Gesetze kann man gleichberechtigt und doch noch Sklave sein. Nicht Gleichberechtigung nur, sondern auch Gleichbewertung wollen wir. Jeder muß auch besser und erträglicher sein Dasein führen.

Wir beklagen es sehr, daß sich so viele Arbeitgeber von der Arbeitsgemeinschaft abgelenkt und loslösen wollen. Wir, die wir die Pflichten in den einzelnen Kreisen so dringlich vertreten, wir sind berechtigt, zum lauten Protest gegen solche Erscheinungen.

Wir wollen die Vergeistigung des Arbeitsverhältnisses in der Durchführung bis zur berufständischen Idee. Ein weiteres Gebiet ist das der allgemeinen Volkskultur. Wir erstreben da, vom Arbeitsverhältnis ausgehend, die innere Anteilnahme an allem Schönen und Guten, das menschlicher Geist geschaffen und erfunden hat. Angefangen von der Körperpflege bis zur Ergeißung der Seele durch Pflanzung und Tontunft, durch Malerei und Architektur. Das alles ist für uns geschaffen, gehört auch uns. Vieles kann noch geschehen, wenn, auch die Arbeiter sich selber auf ihr Menschentum besinnen, wenn ihre Umgebung freundlicher wird und wohllicher.

Was wäre z. B. die Volksbildung, wenn nicht die Gewerkschaftsbewegung dahinter stände? So wird christliche Gewerkschaftsbewegung mit ein wichtiger Faktor bei der Volkserneuerung. Der marxistische Sozialismus kann uns diese Kräfte nicht vermitteln. Darum Kampf dieser

anderen Auffassung, nicht Kampf diesen Menschen, die irrefolgtet worden sind, sondern Kampf den gegnerlichen Bestrebungen.

Von uns und von unserer christlichen Bewegung erwartet jetzt die Welt, daß wir sie erlösen vom dem furchtbaren Druke, unter dem sie jetzt leidet. Aber nicht der Zwang soll die Triebkraft sein, sondern die Ueberzeugung des freien Mannes. Wir stehen vor entscheidungsvollen Stunden. Unsere Tätigkeit muß zur Volkserneuerung führen. Die Entwicklung ist in unsere Hand gelegt. Eine große Verantwortung liegt damit auf uns. Sollen wir verzagen, weil unsere Bewegung noch nicht so groß ist als die andere? Weil sie noch jugendlich ist? Nein, gerade deswegen soll die Welt an uns erleben, daß sie nicht verzehens die Augen auf uns gerichtet. Gerade weil die Bewegung noch jugendlich ist, darum kann noch Kämpfer und Märtyrergeist aus ihr herausgeholt werden. Darum die Menschen her, die von der Glut der Ueberzeugung durchdrungen, diese weiterobernde Tätigkeit ausüben können! (Ganganhaltender, stürmischer Beifall.)

Der sozialistische Kampf gegen Stegerwald.

Die bei den Sozialdemokraten bestgehobte Persönlichkeit ist zur Zeit der preußische Ministerpräsident und Wohlfahrtsminister, unser Kollege Stegerwald. Die Gründe dafür liegen nicht auf gewerkschaftlichem und sozialpolitischem Gebiet. Trotzdem aber werden von sozialdemokratischer Seite lebhafteste Anstrengungen gemacht, die Persönlichkeit Stegerwalds gerade bei den christlichen Gewerkschaftlern in Mißkredit zu bringen. Ein Musterbeispiel dafür, wie's gemacht wird, ist eine Presfennotiz, die Stegerwald beschuldigt, für die Not der Erwerbslosen kein Verständnis zu besitzen. Die Notiz belagt u. a. folgendes (wir zitieren nach dem Würzburger sozialdemokratischen „Fränkischen Volksfreund“, Nr. 158, vom 11. Juli 1921):

„Anfangs Juni hat der Reichsfinanzminister dahin entschieden, daß die Gewährung der Reichsbeihilfen zur Erwerbslosenunterstützung für den Fall unzulässig sei, daß die betreffende Gemeinde diese Unterstützung auch für den Fall eines Streites gewährt. Wie nun aber, wenn nach einem Streite eine Reihe von Leuten nicht wieder eingestellt werden und monatelang arbeitslos sind? Für diesen Fall hätte das Reich die Pflicht, ebenso wie für alle Erwerbslosen zu sorgen. Nun aber hat der preußische Wohlfahrtsminister, ein gewisser Stegerwald aus der Umgegend von Würzburg, mit dessen voller Uebereinstimmung die erwähnte Entscheidung des Reichsfinanzministers getroffen wurde, nach Mitteilung einer bürgerlichen Korrespondenz, zur Hebung von Zweifel erneut darauf aufmerksam gemacht, daß nicht nur die Arbeitnehmer, die in einem Betriebe beschäftigt waren, der infolge Ausstandes oder Aussperrung in diesem Betriebe ganz oder teilweise hilfslos geworden ist, keine Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden darf, sondern auch den Personen nicht, die infolge eines in einem anderen Betriebe ausgebrochenen Streites oder einer über den anderen Betrieb verhängten Aussperrung zum Feiern gezwungen sind, sofern nur dieser Betrieb über diese Aussperrung oder die Erwerbslosigkeit überwiegend veranlaßt hat.“ Diese Auslegung des Wohlfahrtsministers ist unhaltbar. . . . Herr Stegerwald ist nicht nur preußischer Wohlfahrtsminister, sondern auch christlicher Gewerkschaftsführer. Vielleicht machen ihn seine Gewerkschaften schnelligst darauf aufmerksam, daß die reaktionäre Politik des preußischen Ministerpräsidenten Stegerwald keineswegs auf die demselben Herrn Stegerwald anvertraute Volkswohlfahrt überstellen darf.“

Bestimmlich haben auch Minister die Gehege zu respektieren und sind sie nicht berechtigt, nach ihrem Belieben Vordenkungen zu treffen. Die Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge ist nun aber Reichssache, geschaffen in einer Zeit,

als die Sozialdemokratie in der Reichsregierung von ausschlaggebender Bedeutung war. Und diese, von den Sozialdemokraten mitgeschaffene Verordnung steht vor, daß die Erwerbslosenunterstützung nur unter bestimmten Voraussetzungen gezahlt werden darf. Auf keinen Fall sind Streits und Aussperrungen nach der Verordnung als Voraussetzung für die Gewährung der Erwerbslosenunterstützung anzusehen. An diesen Bestimmungen kann der preußische Ministerpräsident Stegerwald nichts ändern. Er hat sich leider an die gegebenen Vorschriften zu halten, die damals die Sozialdemokratie in bekannter Arbeiterfreundlichkeit machte.

Da Stegerwald auch Vorsitzendes des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ist, erscheint es als Notwendigkeit, über den Kampf, der zur Zeit gegen ihn geführt wird, einiges zu sagen, da sonst vielleicht der Eindruck erweckt werden könnte, als habe man selbst in den Kreisen der christlichen Gewerkschaftler das Gefühl, aus dem Arbeiterführer Stegerwald sei ein Reaktionsär erster Güte geworden, der darob selbst von seinen Freunden im Stiche gelassen werde.

Vor einem halben Jahr noch war Stegerwald auch bei den Sozialisten ein angesehener Mann. Zur Charakteristik des sozialdemokratischen Verhaltens von früher und heute seien einige Tatsachen erwähnt, die verdienen, festgehalten zu werden. Als im Juli 1917 das Kriegs-ernährungsamt umgebildet wurde, schrieb das Hauptorgan der sozialdemokratischen Gewerkschaften, das „Korrespondenzblatt der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands“ (in seiner Nr. 35 vom 1. September 1917), folgenden Satz:

„Ermüht wäre es auch vom Standpunkte der Vertretung der Arbeiterinteressen, daß Herr A. Stegerwald dem Amte erhalten bleibt, da seine gründliche Kenntnis der Arbeiterverhältnisse, seine unermüdete Arbeitskraft und seine Festigkeit als Arbeitervertreter ihn fast unentbehrlich gemacht haben.“

Als nach der Revolution in Weimar die erste Reichsregierung gebildet wurde, waren es sozialdemokratische Führer, die Stegerwald als Reichsminister vorschlugen. Stegerwald lehnte damals ab. Als im März 1919 nach der Revolution, die erste preußische Regierung gebildet wurde, waren es wieder Sozialdemokraten die Stegerwald zuerst zum Leiter des neuzubildenden Wohlfahrtsministeriums in Vorschlag gebracht haben. Nach dem Kapp-Putsch schickte die Mehrheitssozialdemokratie ihre eigenen Minister Hirth, Seine und Südekum aus. Neben dem Sozialdemokraten Braun war damals Stegerwald der einzige preußische Minister, der aus den Kreisen der Mehrheitssozialdemokratie keine Anfechtung erfuhr. Als Stegerwald Ende 1919 die preußische Höchstmietenverordnung erließ und hierüber ein Riesenturm aus Hausbesitzerkreisen gegen ihn eriegte, Stegerwald aber trotzdem festblieb, kamen zahlreiche Vertreter aller sozialdemokratischen Schattierungen zu ihm und erklärten, daß sie zu ihm größeres Vertrauen hätten als zu allen sozialdemokratischen Ministern zusammengenommen.

Stegerwald hielt letztlich den Sozialdemokraten im preußischen Landtag vor, wie er sich im April ernsthaft bemüht habe, die Mehrheitssozialdemokratie zur preußischen Regierung heranzuziehen, er sehe heute noch, seitdem die Mehrheitssozialdemokratie wieder der Reichsregierung angehört, verärgert auf dem Standpunkt, daß die Einbeziehung der Mehrheitssozialdemokratie in die preußische Regierung eine politische Notwendigkeit sei. Was er lediglich ablehne, sei, daß er nach den Erfahrungen vom März und April d. J. zurücktrete, bevor feststehe, was nachher werden solle. Eine Umbildung der preußischen Regierung sei nicht Sache des jetzigen, sondern des künftigen Ministerpräsidenten. Sobald diese Person und eine parlamentarische Mehrheit für ihn feststehe, wären alle Hindernisse für die Umbildung der preußischen Regierung beseitigt.

Der feste Hinweis der sozialdemokratischen Presse, daß das Kabinett Stegerwald eine Rechtsregierung sei, weil die Rechtsparteien es unterstützen, besagt gar nichts. Die Rechtsparteien betrachten Stegerwald im Vergleich zur Führung des preußischen Staates durch einen Sozialdemokraten lediglich als das kleinere Übel. Der

scharfen Opposition der Mehrheitssozialdemokratie gegen Stegerwald fehlt daher jeder reichende sachliche Boden. Die Mehrheitssozialdemokratie ist verärgert, weil Stegerwald wochenlangen ergebnislosen Bemühungen Ministerium ohne Sozialdemokratie gebietet hat und damit bewies, daß man sich aus Preußen nicht unter allen Umständen eine sozialdemokratische Diktatur zu beugen hat. Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hat gemacht, anstatt bloße Agitation betreiben zu lassen, würde sich diese Spannung zwischen Stegerwald und Stegerwald nicht haben herausbilden können.

Die christlichen Gewerkschaften haben bei gekennzeichneten Sachlage nicht die geringste Veranlassung, sich von der Sozialdemokratie einen Gegenstoß zu ihrem Führer mandieren zu lassen. Wenn ihnen an der Politik Stegerwalds etwas nicht passen sollte, sind sie ja Manns genug, ihre Meinung zu sagen. Sie sind keinesfalls bereit, eine „reaktionäre“ Politik diesen Namen wirklich verdient, mitzumachen. Bislang ist aber ein Beweis dafür, daß Stegerwald eine solche Politik praktiziert, abgelehnt nicht erbracht worden. Von sozialistischer Seite aber geht man jetzt gegen Stegerwald vor, weil man dringend Agitationsstoff notwendig hat, um den Parteitarren nicht einzustehen lassen. Die christlichen Gewerkschaftler wissen, was sie an Stegerwald haben und lassen sich ihrer Meinung am allerwenigsten durch eine rote Agitation unter Leitung des famosen Stegerwald Heilmann beeinflussen.

Die Brotpreishöhung und ihre Folgen.

Die Erregung über die Brotpreishöhung ist allgemein. Sie beschränkt sich nicht auf Arbeitererschaft, sondern erstreckt sich in nicht ringeringem Grade auch auf die übrigen Verbraucherkreise, die auf festes Einkommen an Lohn und Gehalt angewiesen sind und durch jede Steigerung der Lebensmittelpreise vor die Notwendigkeit einer neuen Lohnbewegung gestellt werden, als auf Beamte, Angestellte usw., ganz abgesehen von den belagerten Kleinstrentnern der Erwerbslosen, Arbeitslosen und Invalidenrentnern. Zugleich mit den äußeren Anzeichen einer immer stärker anschwellenden Erregung langen Vorschläge zur Abhilfe an die maßgebenden Stellen. Bedauerlicherweise scheitern die Vorschläge zum Teil an der Wucht der volkswirtschaftlichen Tatsachen. Wenn z. B. gelandet wird, daß eine künstliche Preislenkung dahingehend herbeigeführt werde, daß Reichsbrot auf die bisherige Höhe von 10 Milliarden weiter gewährt werden sollen, so wird übersehen, daß infolge der ungeheuren Summen, die das Reich zur Reparationszwecke aufbringen muß, eine Verbilligung des Brotes, wie sie bisher erfolgte, unmöglich ist. Eine Vertierung des Brotes wäre auch dann eingetreten, wenn an die Stelle der bisherigen Bezugsstellen des Brotgetreides nicht das Umlagerungsgetreide wäre. Um diese Vertierung wenigstens nach oben zu begrenzen, haben Reichstag und Kabinett einem Beschluß zugestimmt, wonach der künstliche Brotpreis bis zur nächsten Ernte auf den bisherigen um nicht mehr als höchstens 40 Prozent übersteigen darf. Der Preis für ein Meißnerbrot im Gewicht von 1900 Gramm darf nicht im Höchstfalle 7 M. betragen. Bei der noch vor notwendigen Einfluß erheblicher Getreidemengen und dem schlechten Stand der deutschen Währung würde der Brotpreis weit höher getrieben werden, wenn nicht die Reichsregierung vom Beginn des neuen Wirtschaftsjahres zum 31. März 1922 einen Verbilligungsplan von 3-4 Milliarden Mark bereitgestellt hätte. Wenn trotz dieser großen Zuschußsumme, die der gegenwärtigen außerordentlichen Anspannung der Reichsfinanzen im Interesse der Volksgesundheit, also auch der Verbrauchersicherheit, nicht überschritten werden darf, eine fünfjährige künstlich etwa 500 M. mehr als bisher für jährlichen Brotbedarf wird ausgeben müssen, ist ein gewisser Ausgleich dadurch geschaffen, daß in Zukunft bei der Herstellung auch des rationierten Brotes jede Streckung durch mangelwertige Ertragsmittel in Form von Wasser und Geschmack und Nährwert dadurch wesentlich gesteigert werden.

Mit Rücksicht auf die minderbemittelten Bevölkerungsschichten ist Sorge zu treffen, daß die kommunalen Verbände aus der Abgabe des Mehlens keinen Gewinn erzielen. Eine Unterstützung von Brotgetreide ist verboten. Wer kontrolliert den Bauer in der Sache? (N.) Ebenso ist die Verarbeitung von Getreide und Hafer zu Branntwein nur mit Genehmigung des Reichsernährungsministeriums gestattet. Schließlich ist der bisher nach mancher Richtung gehemmte Handelsverkehr mit Brotgetreide, Gerste und Hafer innerhalb des Reichsgebietes erleichtert worden. Alle diese Maßnahmen der Regierung getroffenen Maßnahmen dienen darauf ab, einer Verringerung des Vorrates und einer allzu starken Preissteigerung nach Möglichkeit vorzubeugen.

Die Preisregulierung für die dem freien Handel zugänglichen Getreidemengen wird sich naturgemäß nach dem Grundprinzip des freien Handels, nach Angebot und Nachfrage, richten. Für die Uebergangszeit wird ein gewisses preisregulierendes Ventil dadurch geschaffen werden, daß in Zukunft, wie bisher, monatlich bestimmte Mengen an Korn mehr an die Verbraucher abgegeben werden, die auf die Preisgestaltung des im freien Handel erhältlichen Mehles Einfluß ausüben werden. Was getan werden kann, um einen Ausgleich der durch die Brotpreissteigerung verursachten Verteuerung der Lebenshaltung, insbesondere der arbeitenden Bevölkerung, zu erreichen, muß gesehen. Die Zentralerwerbsgemeinschaft der gewerblichen und industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands, in der beide Gruppen gleichmäßig vertreten sind, wirkt gegenwärtig mit Nachdruck darauf hin, daß der Ausgleich durch entsprechende Lohnsteigerungen angestrebt werden müsse.

J. M.

Getreidepreise um) Ernte.

Der Umbau der Getreidewirtschaft hat als unalterbare Folge zunächst ein starkes Anziehen der Preise für jenes Brotgetreide, das seit Mitte Juli im freien Verkehr gehandelt werden darf, mit sich gebracht. Der starke Kaufandrang und die dadurch verursachten Preisüberbietungen haben inzwischen aber nachgelassen. Geht man nun den Gründen für das Hinausschellen der Preise nach, so erkennt man, daß die Gefahr einer erheblichen Getreide- und Brotverteuerung in Zukunft doch nicht so groß ist, wie es zunächst im Ansehen hat. Der Hauptgrund für die Verteuerung der Preise lag nämlich darin, daß zu Beginn des freien Handels bei den Unternehmungen, die Brotgetreide benötigen, den Getreidehändlern, Müllern und Nahrungsmittelherstellern, keine Vorräte vorhanden waren. Es ist zu verstehen, daß alle diese Getreideunternehmer ihr ruhiges Kundengeschäft, das ja unter der Zwangswirtschaft ganz aufgehört oder zum wenigsten beträchtlich gelitten hatte, wieder aufbauen wollten und anfangen, in hartem Wettbewerb Getreide zu kaufen. Da aber der hierdurch verursachten starken Nachfrage nur eine begrenzte Menge Inlandgetreide gegenüberstand, so überließen zunächst die Preise im freien Verkehr den Preissteigerungen, teilweise sogar den Durchschmittspreisen für Brotgetreide auf dem Weltmarkt. Unter den Käufern für Roggen befanden sich Anfangs auch viele landwirtschaftliche Produzenten von Weizen und Gerste, die einen finanziellen Vorteil gatten, wenn sie Roggen als Anlagegetreide abließen, ihre Weizen- und Gerstebestände aber zu den Preisen des freien Marktes ablegten.

Der durch diese Umstände emporgetriebene Brotgetreidepreis liegt nun die Forderung nach Freigabe der Einjahr ausländischen Brotgetreides immer lauter werden. Die Reichsregierung hat sich den Vorstellungen aus sachmannischen Gründen nicht verschlossen und angeordnet, daß vom 18. August d. J. an ausländisches Brotgetreide eingeführt werden kann. Diese Maßnahme wird bewirken, daß der Vorrat an Brotgetreide bedeutend zunimmt, und daß andererseits der Preis für inländisches Getreide von der Preisgestaltung im Ausland stark beeinflusst werden wird. Im übrigen hat der Inlandspreis schon in letzter Zeit eine bemerkenswerte Senkung erfahren. Denn einmal lag die übertrieben hohe Nachfrage nach, weil in der ersten Zeit des freien Handels genügend Einkäufe getätigt waren, und dann bereitete auch

die Beschaffung der gewaltigen Summen, die heute zu Getreidegeschäften benötigt werden, den Auskäufern bedeutende Schwierigkeiten. J. B. sucht die Mühlenindustrie, die bei Beginn der freien Wirtschaft sich noch nicht auf die neuen Verhältnisse eingestellt hatte, nunmehr durch Zusammenkünfte der schwierigen Situation Herr zu werden.

Die Einfuhrfreiheit für ausländisches Brotgetreide bringt aber noch einen anderen Vorteil mit sich. Sie macht uns nämlich bis zu einem gewissen Grade von dem Ausfall der Inlands-ernte unabhängig. Nach den neuesten Mitteilungen aus den hauptsächlich landwirtschaftlichen Bezirken Deutschlands läßt nun zwar im allgemeinen die Ernte infolge der Dürre der letzten Wochen etwas zu wünschen übrig; doch ist zu besonderen Befürchtungen kein Anlaß gegeben. Der Saatenstand-bericht für Anfang August ermöglicht eine ziemlich genaue Uebersicht über das voraussichtliche Ergebnis der kommenden Ernte. Die in Frage kommenden Ziffern lauten folgendermaßen:

	Preußen	Deutsches Reich
Winterweizen ...	2,5	2,4
Sommerweizen ...	2,8	2,8
Winterroggen ...	2,8	2,5
Sommerroggen ...	3,2	2,8

Hierbei bedeuten die Ziffern: 2 gut, 3 mittel. Wir haben also im kommenden Versorgungsjahr im großen ganzen mit einer guten Mittelernte zu rechnen. Besonders Mecklenburg hat nach den bisherigen Ermittlungen gute Ernteaussichten. Es steht zu hoffen, daß die Durchschnittsergebnisse die Zahlen der Reichsstatistik bestätigen oder gar noch übertreffen werden. Dabei ist im Auge zu behalten, daß auch die Beschaffenheit der Getreidefrucht im allgemeinen nichts zu wünschen übrig lassen soll.

Entlassung von Betriebsratsmitgliedern.

Es ist in letzter Zeit oft vorgekommen, daß Arbeitgeber versucht haben, Betriebsratsmitglieder zu entlassen, ohne daß die in § 96 B.R.G. vorgeschriebene Zustimmung der Betriebsvertretung vorlag. Es ist klar, daß eine derartige Kündigung unwirksam ist. Nur kann es sich, wo man sich gegen diese Kündigung wehren kann, vor dem Schlichtungsausschuß oder vor dem Gericht. Eine Antwort auf diese Frage hat der Reichsarbeitsminister am 28. November 1920 unter LA 4267 erteilt, die in ihren wichtigsten Stellen folgenden Wortlaut hat:

„Die Auffassung, daß im Falle der Entlassung eines Betriebsobmannes ohne Zustimmung der Betriebsvertretung die Klage des Entlassenen nicht der Schlichtungsausschuß, sondern das ordentliche Gericht zuständig ist, ist zutreffend. Nach der von mir kürzlich vertretenen Auffassung, ist eine Kündigung, die im Falle des § 96 B.R.G. ohne Zustimmung erfolgt, unwirksam, und diese Unwirksamkeit ist Mangels besonderer Bestimmungen gerichtlich durch die Klage auf Zahlung des Lohnes oder Gehalts geltend zu machen. Dies gilt ebenso für Betriebsratsmitglieder wie für den Betriebsobmann. Diese Rechtslage schließt nicht aus, daß der betreffende Obmann den Schlichtungsausschuß zur Vermittlung anruft und der Schlichtungsausschuß hierauf einen unverbindlichen Schiedspruch erläßt; Irrendwelse zwingende Wirkung für das Gericht hätte ein solcher Schiedspruch nicht, er würde also nur eine Verzögerung für den Arbeitnehmer darstellen.“

Wir können dieser Auffassung des Reichsarbeitsministeriums zu, bemerken aber, daß in dieser Antwort ein für die Arbeitnehmerseite wichtiger Gesichtspunkt übersehen worden ist. Kommt es doch nicht nur darauf an, daß der Arbeitgeber die zu Unrecht entlassenen Betriebsratsmitglieder durch nachträgliche Lohnzahlungen entschädigen, sondern auch darauf, daß sie weiter beschäftigt werden. Deshalb ist es empfehlenswert, nicht nur den Lohn oder das Gehalt einzufordern, sondern auch zu beantragen, das Gericht wolle in dem Urteil feststellen, daß eine rechtswirksame Kündigung nicht erfolgt ist und somit das Arbeitsverhältnis überhaupt nicht erloschen ist. Während durch eine gewöhnliche Kündigung, selbst wenn sie nach Feststellung des Schlichtungsausschusses an Unrecht erfolgt ist,

das Arbeitsverhältnis zunächst erlischt, ist das hier nicht der Fall. Durch das Urteil des Schlichtungsausschusses wird somit dem Arbeitgeber aufgegeben, entweder das Arbeitsverhältnis zu erneuern oder dem Arbeitnehmer eine Entschädigung zu zahlen. Da bei der versuchten, aber unwirksamen Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes das Arbeitsverhältnis nicht erlischt, kann dem Arbeitgeber nicht aufgegeben werden, den Kläger wieder einzustellen, vielmehr kann nur festgestellt werden, daß der Arbeitsvertrag noch zu recht besteht. Ein Betriebsratsmitglied, das sich in dieser Lage befindet, hat es nicht nötig, sich nach anderer Arbeit umzusehen. Es braucht sich nur für den Dienst im Betriebe des Arbeitgebers bereitzustellen. Im allgemeinen ist es grundsätzlich verfehlt, sich unter der Hand durch Zahlung einer Summe abfinden zu lassen. Denn dann hat der Arbeitgeber seinen Zweck, nämlich Entfernung des unliebsamen Betriebsratsmitgliedes, doch erreicht. Endlich ist zu beachten, daß, wenn dem Betriebsratsmitglied dadurch ein Schaden entsteht, daß der Arbeitgeber Lohn oder Gehalt nicht rechtzeitig bezahlt hat, der Arbeitgeber ihm den so entstandenen Schaden in vollem Umfang ersetzen muß.

Auch ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Frage der Entlassung von Betriebsratsmitgliedern neben der zivilrechtlichen eine strafrechtliche Seite hat. Dem Arbeitgeber kommt es vielfach nur darauf an, sich eines Betriebsratsmitgliedes zu entledigen. Er wird unter Umständen bereit sein, dem Betroffenen längere Zeit hindurch oder gar dauernd den Lohn weiter zu zahlen, aber er wird ihn nicht in den Betrieb und in die Betriebsratsführung hineinlassen wollen. In diesem Falle führt naturgemäß eine Klage vor dem Gewerbegericht, dem Kaufmannsgericht oder dem Amtsgericht nicht zum Ziel. Denn worauf soll hier geklagt werden? Hier hilft § 95 B.R.G. Diese Gesetzesbestimmung verbietet den Arbeitgebern, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung des Betriebsratsamtes zu beschneiden. Wer aber einem Betriebsratsmitglied zwar Lohn zahlt, ihm indessen nicht den Zutritt zu der Fabrik gestattet, macht sich dieses Verstoßes schuldig, und kann gemäß § 99 B.R.G. mit Geldstrafe bis zu 2000 M oder mit Haft bestraft werden. Diese Bestrafung tritt aber nicht ohne weiteres ein, sondern nur auf Antrag des Betriebsrates. Der Betriebsrat kann den Antrag entweder bei der Staatsanwaltschaft oder bei der Ortspolizeibehörde stellen. Ist der Antrag einmal gestellt, so braucht der Betriebsrat weitere Schritte nicht mehr zu unternehmen; das Verfahren wird dann durch die Behörden von Amts wegen betrieben.

Das Koalitionsrecht und die Betriebsräte.

Im Reichstag stellte Abgeordneter Kollege Erling am 23. April d. J. folgende Anfrage (Anfrage Nr. 747, Reichstagsdrucksache Nr. 1880): „Das Reichsarbeitsministerium hat auf die Anfrage Nr. 277 an die Reichsregierung hinsichtlich der Befugnisse der Betriebsräte folgende Antwort gegeben:

„Nach § 78 Ziffer 1 des B.R.G. hat der Betriebsrat über die Durchführung der Tarifverträge zu wachen. Nach dem Recht des Tarifvertrages stehen Ansprüche aus dem Tarifvertrage nur den Mitgliedern der vertragschließenden Verbände zu. Betraut ein Arbeiter den Betriebsrat mit Geltendmachung seiner Ansprüche aus dem Tarifvertrage (z. B. Urlaubsanspruch), so ist es Sache des Betriebsrats, festzustellen, ob der Arbeiter Mitglied eines der vertragschließenden Verbände ist und dadurch einen Urlaubsanspruch hat.“

Diese Antwort des Reichsarbeitsministeriums mag an sich richtig sein, sie führt indessen zu einer Beschränkung der Koalitionsfreiheit und zur Unterdrückung der Arbeiterorganisationen, wenn nicht dafür Sorge getragen wird, daß die Arbeiterorganisationen zu Tarifverhandlungen und Tarifabschlüssen völlig ableiberechtigt zugelassen werden. Die Antwort der Regierung gab dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, an seine Funktionäre ein Rundschreiben herauszugeben, in dem folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

„Wirklich trifft es zu, daß in den Betrieben eine ganze Reihe unorganisiert oder falsch organisierter Arbeiter Ansprüche auf tarifliche

Rechte erheben. Unsere Funktionäre werden gut tun, in allen Fällen, wo Arbeiter sich an unsere Betriebsratsmitglieder wenden, um ihnen tarifliche Rechte zu sichern, diesen Unorganisierten oder Nichtorganisierten zu sagen, daß sie sich in erster Linie einmal dem zuständigen Verband anzuschließen haben. Verweigern sie den Anschluß an unseren Verband, so liegt kein Grund vor, daß sich unsere Kollegen für diese Arbeiter, für Kuhnheuer ins Zeug legen."

Diese Schlußfolgerungen, die hier aus der Antwort des Reichsarbeitsministeriums gezogen werden, führen zu einer Terrorisierung der Mitglieder der Minderheitsorganisationen, da seitens der Regierung bislang nichts geschehen ist, um die Zulassung aller tariftreuen, auf dem Boden der Arbeitsgemeinschaften und der gewerkschaftlichen Richtlinien stehenden Gewerkschaftsorganisationen beim Abschluß von Tarifverträgen sicherzustellen.

Hi dies der Reichsregierung bekannt, und was gebenti sie zu tun:

1. Um zu erreichen, daß alle Tarifvertragsgruppen und auf dem Boden der Arbeitsgemeinschaften stehenden Gewerkschaftsorganisationen beim Abschluß von Tarifverträgen ausgenommen werden

2. Daß die Mitglieder der Betriebsräte die Beschwerden aller Arbeiter, gleichviel welcher Gewerkschaftsrichtung sie angehören, ordnungsmäßig vertreten und dies auch dann tun, wenn der Arbeiter einer Organisation angehört, die am betriebl. Tarifabschluß nicht beteiligt, aber auf dem Boden der Arbeitsgemeinschaften steht und die gewerkschaftlichen Richtlinien anerkennt? Ich beanlage mich mit einer schriftlichen Antwort."

Der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns hat die Anfrage am 31. Mai d. J. wie folgt beantwortet (Reichstagsdrucksache Nr. 2194):

1. Das Tarifvertragsrecht beruht auf dem Grundsatze der Vertragsfreiheit. Daraus folgt, daß kein Arbeitnehmerverband gezwungen werden kann, Tarifverträge abzuschließen, sei es überhaupt, sei es gemeinsam mit anderen Arbeitnehmerverbänden. Ungeachtet dieser Rechtslage tritt das Reichsarbeitsministerium dafür ein, daß zu Tarifvertragsverhandlungen alle tarifvertragsfreien und von den Arbeitsgemeinschaften anerkannten Gewerkschaften, die sonst an Tarifverträgen beteiligt sind, ausgenommen werden. Gesetzliche Bestimmungen dieser Art können allerdings erst in dem noch zu schaffenden Tarifvertragsgesetz getroffen werden. Von diesem Standpunkt ausgehend, lehnt das Reichsarbeitsministerium die Allgemeinverbind-

lichkeitserklärung solcher Tarifverträge ab, zu deren Abschluß Verbände, die nach dem vorher Gesagten ein berechtigtes Interesse an ihrer Zulassung haben, nicht zugelassen worden sind.

2. Die Mitglieder der Betriebsvertretungen haben in Erfüllung der gesetzlich ihnen obliegenden Pflichten die Beschwerden aller Arbeitnehmer, gleichviel ob sie überhaupt einer Gewerkschaft oder welcher Gewerkschaftsrichtung sie angehören, gemäß § 78 Nr. 4 BVO. zu unterbreiten und auf ihre Abstellung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzuwirken. Nebenbei kann aus dieser Aufgabe der Betriebsvertretungen nicht der Schluß gezogen werden, daß Arbeitnehmern, die überhaupt keinem Verbandsverbande oder einem am Tarifvertrage nicht beteiligten Verbands angehören, Ansprüche aus diesem Tarifvertrage zustehen, sofern dieser nicht für allgemein verbindlich erklärt worden ist."

Bildung des Reichsschiedsgerichts.

Am Freitag, den 15. Juli 1921, tagte das Reichsschiedsgericht in Frankfurt a. M. unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrat Dr. Hülser, der Herren Schwarz und Kaufmann als Arbeitgebernvertreter, Herren Streberg und Hierfelder vom Reichsleistungsarbeiterverband, Schwarzmann vom Hessischen Verband, Krüger, Kewervertin (S. D.). Der Verhandlung lag folgende Tagesordnung vor:

1. Antrag des „Belleidungsarbeiterverbandes“ vom 31. Mai 1921 auf Ungültigkeitserklärung des Ortschiedsgerichtsanteils Düsseldorf vom 20. Mai 1921.
2. Entscheidung in der Angelegenheit der Filiale Berlin des „Deutschen Belleidungsarbeiterverbandes“ gegen Ortsgruppe daselbst, wegen Bezahlung des Kernetzstatters in Welschungen (1. Beschluß vom 8. Februar 1921 v. R. S. H.).
3. Antrag des Ortschiedsgerichts Berlin vom 8. Juli 1921 in Sachen des D. B. gegen Firma E. A. Herbig Söhne, betreffend Bezahlung von Urlaubslohn.
4. Antrag des Ortschiedsgerichts Weimar auf Entscheidung über Bezahlung des zweiten Osterfeiertages an Stützarbeiter (31. Mai 1921).
5. Antrag des „Belleidungsarbeiterverbandes“ vom 21. Juni 1921 gegen Ortsgruppe Hildesheim wegen Nichtbezahlung des zweiten Osterfeiertages.
6. Antrag des „Belleidungsarbeiterverbandes“ vom 21. Juni 1921 gegen Ortsgruppe Wangig betr. Entlohnung der Damenkleiderinnen.
7. Antrag des „Waa“ vom 4. Juli 1921 auf

Ungültigkeitserklärung des Ortschiedsgerichtsanteils Dresden vom 20. Mai 1921.

8. Antrag des christlichen Verbandes der Ortsgruppe Düren des „Waa“ auf Erklärung der tarifvertraglichen Verpflichtung.

1. Düsseldorf, Entscheidung: Der Antrag, das Urteil des O. S. G. zu Düsseldorf vom 20. Mai 1921 aufzuheben, wird abgelehnt.

Begründung: Der Begründung des O. S. G. durch das Kaffeler Schema durch abweichende Veretnarungen, die wiederholt und in immer stärkerer Hinsicht getroffen worden sind, zwischen örtlichen Parteien beilegt sei, war beizutreten.

2. Berlin. Die Entscheidung wurde gestellt, bis seitens des Berliner O. S. G. erforderlichen Feststellungen gemacht und dem Reichsschiedsgericht zugestellt sind.

3. Berlin. Entscheidung: Gemäß des Urteils des O. S. G. Berlin erhalten die Positionen bis 42c des Reichstarifvertrages folgende Kommentierung:

Unter Sportreiz wird ein Ueberleistungsverhanden, welches aus schweren oder mittelschweren (Tentative- (Hüter-) Stoffen hergestellt wird und in seiner Länge nicht unter die Hälfte des Rubens reicht. Wird ein Sportreiz aus anderen Stoffen, z. B. Cotoneat, gefertigt, so ist die tarifliche Stundenzahl des betreffenden Paletots mit der Maßgabe zugrunde zu legen, daß bei Wegfall des Reiz- und Kernetzstatters eine Stunde der Wegfall des Overtagsens ebenfalls eine Stunde abgerechnet wird.

4. Weimar. Entscheidung: Für den 28. März 1921, ist für die Lohnarbeiter in Weimar Feiertagsentschädigung zu gewähren. Die Bemessung hat darauf zu erfolgen, daß, falls Donnerstags die Lohnwoche schließt, die ausgefallene Arbeitszeit bis 48 Stunden, falls Feiertags die Lohnwoche schließt, die ausgefallene Arbeitszeit bis zu 40 Stunden vergütet wird.

Begründung: Da vor und nach dem Ostermontag gearbeitet wurde, steht fest, daß die Lohnentschädigung für den genannten Feiertag die ausgefallene Arbeitszeit nach Maßgabe tariflichen Bestimmungen zu veranlassen ist.

5. Hildesheim. Entscheidung: Für Ostermontag, den 28. März 1921, ist die Werkstattdarbeiter in Hildesheim Feiertagsentschädigung zu gewähren. Die Bemessung beruht darauf, daß, falls Donnerstags die Lohnwoche schließt, die ausgefallene Arbeitszeit bis zu 48 Stunden, falls Feiertags die Lohnwoche schließt, die ausgefallene Arbeitszeit bis 40 Stunden vergütet wird.

Gewerkschaft und Wirtschaft der Gegenwart.

Am ein lebendes, mitgestaltendes Glied im wirtschaftlichen und sozialen Leben des Volkes zu sein und zu bleiben, darf eine Gewerkschaft niemals sich an vorgefertigte Lehren und oberflächliche Behauptungen halten. Die wirtschaftliche Entwicklung steht noch nicht still. Alles befindet sich in Fluß. Den neuzeitlichen Erscheinungen auf allen Gebieten der menschlichen Betätigung muß daher die Gewerkschaft als lebende Volksbewegung nachzugehen und sie zu beeinflussen suchen. Tut sie es nicht, besteht die Gefahr der Verkümmern und damit würde sie sich selbst zur Erfolglosigkeit verurteilen.

Die großen Umwälzungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete in den letzten Jahren zwingen die Gewerkschaften, sich mit den dadurch aufgeworfenen Fragen auseinanderzusetzen.

Auf der letzten Ausschlußung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften beruhte Dr. Theodor Brauer die Aufgaben zu kennzeichnen, die der Gewerkschaft infolge der Umwälzungen im Wirtschaftsleben gestellt sind. Wir geben nachstehend die wesentlichen Gedankengänge des Vortrages wieder.

Das Wesen der Gewerkschaften besteht in ihrer Stellung, 1. als wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer; 2. als Organe der Volkswirtschaft; 3. als wirtschaftlich-soziale Bewegung. Maßgebend für die erste Wesensart ist die nächstliegende Zweckbestimmung der Gewerkschaften, für die zweite die volkswirtschaftliche Einseitigkeit und für die dritte das Verantwortlichkeitsgefühl, die Weltanschauung ihrer Mitglieder.

Die Gewerkschaften sind gebildet als wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter. Ihre Begründung erfolgte zunächst aus diesem Gesichtswinkel. Es unterliegt keinem Zweifel, daß an dieser Wesensart der Gewerkschaften unverrückbar festgehalten werden muß. Die Einwände dagegen aus anderen Volksschichten entsprechen nur dem Bedürfnis nach Ruhe für — die anderen. Für den Erfolg der wirtschaftlichen Interessenvertretung ist die Stärke der Gewerkschaft zunächst ausschlaggebend: die allernmögliche Stärke und die innere Stärke sowohl nach der Finanzkraft als nach der Schulung der Mitglieder hin gesehen. Kennzeichnend sind die Gewerkschaften von heute stark; ob die innerliche Stärke der äußeren entspricht, ist nachzuprüfen.

Für die Interessenvertretung der Arbeitnehmer muß irgendwo ein festes Ziel sichtbar sein. Agitation um der Agitation willen schädigt die Bewegung und ihre Einzelglieder, deren Charakter dadurch entwertet wird. Form und Inhalt der Interessenvertretung ist die Regelung des Arbeitsmarktes. Die Beschränkung der Gewerkschaften durch Eingriffe anderer Stellen macht die Gewerkschaften nicht allein bestimmend. Der Inhalt der Interessenvertretung erwächst aus der Lohnpolitik. Daraus fließt der Charakter der Gewerkschaften als Kampforganisation — die eigentliche Erfolgegrundlage gewerkschaftlichen Wirkens. Auf dem Gebiete der Lohnbildung führt die industrielle Entwicklung ein Chaos.

Aus der Beschäftigung von gelerntem, angeleiteten, ungelerten, weiblichen, jugendlichen Arbeitsträften entsteht eine Wirtschaftlichkeit in der Lohnentwicklung, die noch gefördert wurde durch die Vordringlichkeit der Konjunkturausnennung. Die Umwertung aller Werte in der Lohnbemessung erweist sich weiter aus Verschleudungen und Umbildungen in den Berufen, aus

dem Aufkommen von Monopolgewerben und der Bildung besonderer industrieller Märkte in Großbetrieben. Diese Entwicklungen führten wohl zu einer Verwickelung, aber zur Vereinfachung normaler Grundlagen der Entlohnung. Diese normalen Grundlagen der Lohnbildung sind im Auge zu behalten aus der Bewickelung zu bereuen. Mit der Bildung, Berufszufähigkeit und dem Charakter eines Berufes sind wohl diese Grundlagen hauptsächlich bezeichnet. Die Ueberwindung eines Momentes ist vom Uebel. Es geht nicht an, dem Gefahrenmoment allein nachzugehen die Lohnform zu suchen und dabei die Vorbildung in ihrer Wertung zurückzubringen. Die Vorbildung muß die erste Voraussetzung der Lohnbildung sein. Wo dem nicht Rechnung getragen wird, können Folgen entstehen, die unübersehbarer Tragweite. Der Lohn der gelernte Arbeiter in Großbetrieben, wo die Lohnhöhe ausreicht von der Gefahr des Hauptberufes hat keine Wirkungen auf die Lohnhöhe in Kleinbetrieben. Der Lohndruck an dieser Bewerkschaften wirkt der Leistungen, der Leistung vor der Qualität der Arbeit. Der Lohn des Hauptberufes in den Großbetrieben wird wahrscheinlich folgen das Kartell der gelernten Betriebskennenden Arbeiter, die während deren Lohnverhältnisse für die einzelnen Betriebe durch Verhandlung und der offene Kampf die Vormachtgruppe. Zweckmäßiger erscheint einseitige Lohnpolitik durch die Gesamtbewertung. Neue Wege dürfen dabei natürlich einseitig begangen werden; eine Lohnentwicklung darf nicht eintreten. Vor allem muß die Betriebsräte sich der Mühe unterziehen, der Praxis heraus nach gerechten Grundlagen die Entlohnung zu suchen. Der Grundlag der Welt, gleicher Lohn (Familienlohn D. H.) ist nicht immer zu halten sein. Ebenfalls, mit

Begründung: Siehe Begründung bei Entlohnung Weimar.

6. Danzig. Das RSCh. erklärt sich für unglücklich. Den Parteien wird örtliche Einigung empfohlen.

Begründung: Nach übereinstimmender Sachdarstellung besteht für die Entlohnung der Damenkleiderinnen in Stückerbeit kein Tarifvertrag zwischen den Organisationen.

7. Dresden. Entscheidung wird nicht gefällt, weil die streitenden Parteien am Ort sich geeinigt haben.

8. Düren. Die Vereinbarung, welche in Düren am 12. Januar 1920 getroffen worden ist, lag bei der RSCh.-Sitzung in Nürnberg vom 6. Februar 1921 vor. Trotzdem wird nochmals entschieden, daß die tariflichen Bestimmungen durchzuführen sind.

Einem Berliner Ortschiedsgerichts-arscil, betr. des Bomberger Abkommens, hat der Vorsitzende des Reichs-Chiedsgerichts auf Antrag des „Adar“ folgende Interpretation gegeben:

Der Schiedspruch des OSCh. für die Herrenschneiderei Berlins und Umgegend in Sachen Hoffstiel & Müntzmann gegen Arbeiterschaft derselben Firma vom 28. Juni 1921 ist dahin aufzufassen, daß lediglich der erste Satz den entscheidenden, die übrigen Sätze aber den begründenden Teil des Schiedspruches enthalten.

Das Ergebnis der Lohnverhandlungen in der Maßschneiderei.

Die Hauptverbände der Gehilfenverbände Berlin am 6., 7. und 8. September in Leipzig mit den Vertretern des „Adar“ über die in der Maßschneiderei gestellten Forderungen. Einigungs der Verhandlungen wiesen die Gehilfenverbände darauf hin, daß man ihrerseits die Forderungen nicht über 20 Prozent normiert habe, um eine längere Zeit mit den Arbeitgebern zu einer Einigung gelangen zu können. Ein Handelsobjekt sei in den Forderungen nicht enthalten.

Ohne längere Debatte wurde sofort zur praktischen Arbeit geschritten und verfuhr, eine neue Städtegruppierung zustande zu bringen. Dabei stellte es sich heraus, daß eine Neu-Gruppierung der Städte außerordentlich schwierig war, da durch die örtlichen Abstände im letzten Frühjahr 11: Lohnsätze sehr weit auseinander gezogen waren. Es gelang schließlich doch, wieder zu einer Gruppierung zu kommen und auch für

die einzelnen Gruppen einen Lohn festzulegen, der, wenn auch nicht in allen Teilen befriedigend, so doch als annähernd bezeichnet werden kann. Wir lassen nachstehend das Ergebnis der Verhandlungen folgen und behalten uns vor, zu den einzelnen Punkten in der nächsten Nummer ausführlich Stellung zu nehmen.

Städtegruppierung und Gruppenlohn.

- Gruppe Ia M. 8,50. Köln, Düsseldorf.
- Gruppe Ib M. 8.—. Berlin, Bochum, Bonn, Dortmund, Essen, Mülheim a. d. Ruhr, Solingen.
- Gruppe IIa M. 7,75. Koblenz, Krefeld, Frankfurt a. M., Gellertirdeca, Hagen, Hamburg, Ohligs.
- Gruppe IIb M. 7,40. Aachen, Barmen, Bottrop, Elberfeld, Rannheim, Voreadam, Recklinghausen.
- Gruppe IIIa M. 7,10. Bremen, Bremerhaven, Flensburg, Hamm, Harburg, Herne, Ludwigshafen a. Rh., Lübeck, Neuwied, Vitzmanns, Trier, Wanne-Eickel, Wiesbaden, Witten.
- Gruppe IIIb M. 6,75. Breslau, Chemnitz, Cuxhaven, Dresden, Emden, Glauchau, Halle, Herzogen, Kaiserlautern, Kiel, Leipzig, Mainz, München, M.-Stadtkreis-Bezirk, Münster, Nürnberg, Düsseldorf, Stuttgart, Wischheim, Werns, Zwickau.
- Gruppe IVa M. 6,50. Baden-Baden, Bielefeld, Cappel, Danzig, Düren, Eßfurt, Freiburg, Hannover, Kattowitz, Kitzingen, Krefeld, Magdeburg, Meerane, Merseburg, Pforzheim, Plauen, Stettin, Weissenfels.
- Gruppe IVb M. 6,25. Bamberg, Bitterfeld, Brandenburg, Braunschweig, Darmstadt, Dessau, Elmh, Heilbronn, Jena, Karlsruhe, Ludwigsburg, Mühlhausen a. Th., Rostock, Schwerin, Weimar.
- Gruppe Va M. 6.—. Altenburg, Apolda, Aue, Coethen, Eisenach, Gera, Gotha, Göttingen, Hanau, Hildesheim, Jol. i. S., Juhlun, Jena, Klingenbhal, Landau (Pfalz), Limbach, Linburg, Meiningen, Naumburg, Naumburg, Neustadt, Oldenburg, Osnabrück, Peine, Pögnitz-Saalfeld-Rudolstadt, Senftenberg, Sersl, Viersen, Werdeau-Crimmitschau, Zeitz, Zerbit.
- Gruppe Vb M. 5,80. Bruchsal, Celle, Colbitz, Delmenhorst, Eßlingen, Frankfurt a. O., Freiburg i. S., Gießen, Greiz, Halberstadt, Neumünster, Rastatt, Rathenow, Reichenbach, Stade, Stendal, Stollberg, Wismar.
- Gruppe VIa M. 5,60. Arnstadt, Albersleben, Augsburg, Coburg, Döbeln i. S., Leisnig, Jost, Friedberg, Götting, Göttingen, Goslar, Kempten, Riegnitz, Marburg, Memmingen, Pirna, Quedlinburg, Regensburg, Rendsburg, Reutlingen,

Salzwedel, Schleswig, Stargard, Stafffurt, Uelzen, Wernigerode, Wittenberge.

Gruppe VII M. 5,90. Eisenburg-Deitsch-Lorgau, Elbing, Heilbrunn, Heilbrunn, Meiningen, Müden, Reichelnsleben, Obisfeld, Osnitz, Schwab-Brunn, Stolp, Stralsund, Tullingen, Ullm a. d. D., Weßelsturen.

Gruppe VIIa M. 5.—. Bartenuth, Blankenburg, Schwäge, Zinkerwalde, Wlax, Greifswald, Gre e-mühlen, Hainichen, Helmstedt-Schöningen, Hirschberg, Kamenz, Kolberg, Landesbühl, Neuburg a. d. O., Pössa, Sommerfeld, Sondershausen, Sorau, Schweinfurt.

Gruppe VIII M. 4,80. Herxelle, Hettstedt, Köstlin, Lötzingen, Nordlingen, Prenzlan, Schweidnitz, Straubing, Weiheim, Wolfenbüttel.

Für die in der Herrenschneiderei beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte gelten folgende Löhne:

1. Selbständige Stückerbeiterinnen (einschließlich Underinnen), die selbst bügeln, erhalten den Männerlohn;
2. Selbständige Stückerbeiterinnen (einschließlich Underinnen), die nicht selbst bügeln, erhalten 70% vom Zeitlohn der Herrenschneider;
3. Zuarbeiterinnen erhalten 55% vom Zeitlohn der Herrenschneider.

Die Staffellung der Löhne in der Herrenschneiderei bleibt wie bisher; ebenso jene der Reparaturschneider. Desgleichen bleibt der Heimarbeiterzuschlag wie bisher.

Für die Entlohnung in der Damenschneiderei gilt das Kasseler Schema, soweit nicht örtlich auf Grund tariflicher Sonderregelung höhere Prozentsätze bestanden. In den letzteren Fällen erhöhen sich diese Sätze um soviel Prozent, als die nach dem Abkommen eintretende Lohn-erhöhung des Damenschneiderlohnes beträgt.

Die Stundenlöhne der Damenschneider erfahren die gleichen Zuschläge, als die Stundenlöhne der Herrenschneider. In keinem Falle darf der Stundenlohn eines selbständigen Damenschneiders unter dem des Herrenschneiders bleiben.

Die neuvereinbarten Lohnsätze treten für alle nach dem 18. September 1921 stattfindenden Lohnzahlungen in Kraft.

Dieses Abkommen kann ohne Kündigung des Hauptvertrages der R.-L.-W.-G. vom Gegenstand von zentralen Verhandlungen gemacht werden, indem es von einer der beiden vertragsschließenden Parteien unter Einhaltung einer Frist von

Entlohnungsform gefunden werden können durch die Prüfung der Frage, ob der durch den einzelnen Arbeiter geschaffene Mehrwert diesem allein und zugute kommen soll. Das sogenannte Erlösminimum ist zwar noch ein sehr fragwürdiger Begriff. Dennoch wird es ermittelt werden müssen, um eine Grundlage für die Entlohnung zu erhalten. Nach seiner Ermittlung muß die Bestimmung in der Lohnabmessung erfolgen unter Berücksichtigung des schon Selagten. Die heute übliche Arbeitszeit bedingt ebenfalls eine Berücksichtigung unterschiedlicher Verhältnisse im Lohn.

Wendwo muß die Gewerkschaftsbewegung ein Ziel haben. In der Eigenschaft als Organ der Volkswirtschaft ist der Gewerkschaft dieses Ziel gegeben. Ebensovient wie die Gewerkschaften aus reiner Willkür eine wirtschaftliche Interessenvertretung sind, sind sie aus Willkür die Organe der Volkswirtschaft. Untere Gewerkschaften können sich nicht zu der Auffassung bekennen, daß dauernde Lohnserhöhungen durch Verdrängung der Arbeit zu erzielen sind. Die Gewerkschaft ist in ihren Erfolgen völlig abhängig vom Gedeih der Volkswirtschaft. Durch die Mitverantwortung für den Ertrag der Volkswirtschaft sind die Gewerkschaften Organe der Volkswirtschaft. Sie müssen es werden, wenn die Führer das wohlverstandene Interesse der Gewerkschaftsmitglieder im Auge haben. Als Organe der Volkswirtschaft müssen die Gewerkschaften teilnehmen an Wirtschaftskämpfen. Sie haben das Verdienst zu werden, den volkswirtschaftlichen Wert der selbständigen Initiative verantwortungsbewusster Betriebsleiter. Andererseits liegt ihnen ob, dahin zu wirken, daß der Aufstieg der arbeitenden Klassen seinen gerechtfertigten Ausdruck in der Umgestaltung der Wirtschaft finden muß. Die Erzielung

des Höchstbetrages aus der Wirtschaft ist die Voraussetzung für eine die Arbeitnehmerschaft befriedigende Verteilung des Ertrages. Die zu steigende Ertragsfähigkeit der Wirtschaft bedingt die Zusammenfassung von Industrie und Gewerbe; eine Zusammenfassung unter Beteiligung der Konjunktur. Der Konjunktur ist abhängig von der Moral und der Disziplin der Produzenten. In ihrer Produzenteneigenschaft darf die Arbeitnehmerschaft das Ziel nicht überspannen. Bei dem vertikalen Aufbau der Wirtschaft darf keine Schlagwortpolitik gelten. Was hier werden soll, kann nur langsam wachsen und sich mit viel Geduld allmählich bilden. Die Steigerung der Produktivität der Arbeit der einzelnen Arbeiter ist zu erstreben durch den Korpsgeist einer pflichtbewußten Arbeitnehmerschaft. Rücksichtslos müssen sich die Gewerkschaften einsehen für ein tadelloses Funktionieren der Volkswirtschaft. Die Erkenntnis des Wertes deutscher Qualitätsarbeit ist zu fördern. Die Gewerkschaften haben den Entschluß anzunehmen, für die Interessierung ihrer Mitglieder an der Organisation des Betriebes zu wirken. An losen für Autorität und Disziplin.

Die geistigen Grundlagen der Gewerkschaften müssen sein: Berufsschutz, Manneslohn! Dementsprechend hat die Schulung zu erfolgen. Die Erziehung des einzelnen muß dabei ausgehen von Herz und Gemüt. Die Gewerkschaften müssen selbst diese Schulungs- und Erziehungsarbeit übernehmen. Hier haben sie auch Hand an die Betriebsräte zu legen, damit die Gefahr der Wahrnehmung von Sonderinteressen gebannt wird. Bei der Gewerkschaft als dem Mittelpunkt der Arbeiterbewegung muß die Erziehung zur Solidarität liegen. Das bedingt auch, daß die bestimmend geführt werden darf. Die Beschäftigungspolitik selbst nicht von den Betriebsräten

Angung mit der Privatwirtschaftslehre, das Erkennen übermäßiger und arbeitsloser Gewinne, deren Abwehr bzw. Ausschüttung ist Gewerkschafts- und auch Betriebsratsaufgabe. Die Zusammenhänge zwischen Produktion und Konjunktur zu erkennen, die Förderung gesunder Konjunktur und die Unterbindung makroloher Willkür des Konsums, das sind weitere Aufgaben volkswirtschaftlicher Art. Zu hüten haben sich die Gewerkschaften jedoch vor dem Einzug des Händlertums in ihre Reihen, wozu die Förderung auch gesunder Konjunktur unter Umständen leicht führen kann. Hände weg von allem, was nach Händlertum aussieht. Die Warenvermittlung durch Gewerkschaften und Betriebsräte sollte nur als notwendiges Uebel betrachtet werden.

Daraus, daß die Gewerkschaft ein Organ der Volkswirtschaft ist, darf nicht hergeleitet werden die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisationsformen. Die Freiheit der Koalition ist arundständig hochzuhalten.

Aus dieser Freiheit der Koalition ergibt sich die Eigenart der Gewerkschaften als wirtschaftlich-soziale Bewegung. Die Gewerkschaften erwachsen aus der Freiwilligkeit der Entscheidung einzelner. Diese Entscheidung fällt entsprechend der Bestauschauung und der Art der Einschätzung der sittlichen Triebkräfte für die Arbeitnehmerschaft. Die arundliegende Bedeutung des sozialen Kampfes — nicht des politischen — für den Fortschritt der Menschheit ist gerade von der alten christlich-sozialen Schule betont worden. Kernstück in den sozialen Kämpfen ist der Solidaritätsgedanke, den zu wecken und wachzuhalten ein dringliches Gebot der Zeit ist. Das Ziel der sozialen Kämpfe ist die Neuichtung und Neuordnung der Gesellschaft.

30 Tagen, gerechnet vom Tage des Abganges des eingeschriebenen Briefes, aufgekündigt wird. Die Kündigung ist auf jeden Tag zulässig.

Das ist, kurz zusammengefaßt, das Ergebnis der zentralen Verhandlung. Zu den einzelnen Punkten wäre manches zu sagen, namentlich bezüglich der Staffelung der Löhne in den einzelnen Ortsklassen, Heimarbeiterszulage, Löhne in der Damenschneiderei usw. Es sei dies einem späteren Artikel vorbehalten. Für heute wollen wir nur anfügen, daß die Arbeitgeber in diesen Fragen nicht zu bewegen waren, Zugeständnisse zu machen. Insbesondere wehrten sich die Vertreter der Damenschneiderei mit allen Mitteln dagegen, einen höheren Lohn als in der Herrenschneiderei zu bewilligen. Es konnte trotz durchschlagender Begründung eines höheren Lohnes für die Damenschneiderei nur der jetzt bestehende Abstand erhalten werden. Die Hauptvorstände der Gehilfenverbände glaubten, daß das neue Abkommen trotz der Mängel, die ihm anhaften, sonst Vorteile für die Kolleginnen und Kollegen bringe, daß eine Ablehnung sich nicht rechtfertigen läßt und stimmten deshalb demselben zu.

Fortgang der Reichstatts-Verhandlungen in der Konfektion.

Die neuen Lernerzeugnisse.

Die Augusttagung der sogenannten „Großen Kommission“ fand in den Tagen vom 22. bis 24. August statt. Diesmal wurde erstmalig über die Stundenzahlen offiziell beraten. In unverbindlicher Form war schon einmal vorher über die Zeiten für das Sakko gesprochen worden. Dabei hatten die Arbeitnehmer als niedrigsten Satz 8 Stunden in Serie 8 und 12 Stunden in Serie 1 bezeichnet, die Arbeitgeber als ihr Angebot in Serie 8 4 Stunden und in Serie 1 9 Stunden genannt. Dazu hatte sich am 18. August die „Kleine Kommission“ mit der Frage der Regelung für die Massenfertigung befaßt und dabei war von den Arbeitnehmern folgender Vorschlag gemacht worden:

„In mechanischen Betrieben mit ausgesprochener Teilarbeit kann die Stundenzahl der nächstniederen Serie in Anwendung gebracht werden.“

Im diesem Stande der Dinge knüpften nunmehr die Verhandlungen der großen Kommission an. Die Parteien waren sich dahin einig, daß zunächst die Stundenzahlen für das Sakko gefunden werden müßten, um von diesem dann diejenigen für die übrigen Großstücke mehr oder weniger abzuleiten.

Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes referierte einleitend über den Stand der Verhandlungen. Er vertrat dabei für den Arbeitgeberverband die Ansicht, daß es notwendig sei zunächst darüber zu sprechen, wie sich die Stundenzahlen im Verein mit den Stundenlöhnen auswirken würden. Das sei notwendig, damit die Arbeitgeber sehen, inwieweit sie Zugeständnisse machen könnten. Demgegenüber vertraten die Arbeitnehmer den Standpunkt, daß die Zeitfestsetzung unbeeinträchtigt von jeden Nebenabsichten nur nach dem tatsächlichen Zeitbedürfnis für die Fertigung der Stücke zu geschehen habe. Uebrigens sei man ja auch gar nicht in der Lage, heute schon zu sagen, welche Stundenlöhne wohl maßgebend sein würden, weil der Gang der Verhandlungen nicht zu übersehen, und deshalb die bei Fertigstellung des Vertrages notwendigen Löhne maßgebend sein würden. — Es habe sich auch gezeigt, daß sich die Dinge so entwickelt haben, daß heute die alte Städtegruppierung, wie sie letzterzeit vorgeschlagen worden sei, nicht aufrecht zu halten sei. Die Arbeitnehmer würden deshalb eine neue unterbreiten. — Darauf erklärte man sich, daß beide Parteien noch

einmal eingehend mit den anwesenden Verhandlungsteilnehmern getrennt beraten sollten.

Von Arbeitnehmerseite wurden in dieser Sonderberatung die ganzen schwebenden Fragen besprochen. Man einigte sich dabei zunächst darüber, daß an dem Vorschlag bezüglich der Betriebe mit mechanischer Einrichtung festgehalten werden soll. Sodann wurde die Städtegruppierung einer Revision unterzogen und folgende Zusammenstellung getroffen:

Gruppe 1: Berlin, Hamburg.

Gruppe 2: Frankfurt, Elberfeld, Magdeburg.

Gruppe 3: Breslau, Darmstadt, Heidelberg, Mannheim, Mainz, München, Nürnberg, Speyer, Sietlin, Stuttgart, Worms.

Gruppe 4: Augsburg, Braunschweig, Danzig, Erfurt, Gotha, Königsberg.

Gruppe 5: Aachen, Bielefeld, Götting, Ichenhausen, Pletzl, Würzburg.

Eingehend wurde sich auch mit der Frage der Stundenzahlen in diesem Kreis befaßt. Man war sich klar darüber, daß, wenn man vorwärts kommen wollte, ein neuer Vorschlag zu machen sei. Dabei verwahrten sich besonders die auswärtigen Vertreter dagegen, daß von dem bereits revidierten Vorschlag noch bedeutende Abstriche gemacht würden. Es wurde den Arbeitgebern unterbreitet:

Serie 1: 11 1/2, Serie 2: 10 1/2, Serie 3: 9, Serie 4: 9, Serie 5: 6 1/2, und Serie 6: 5 1/2, Std.

Am zweiten Tag erklärten zunächst die Arbeitgeber, daß sie sich nun nochmals eingehend mit den Zeiten befaßt hätten, sie seien jedoch zu der Erkenntnis gekommen, daß die ihrerseits angebotenen Stunden genügen. Das treffe ganz besonders bei den niederen Serien zu, für die sie sogar durch Betriebsräte unterzeichnete Belege (!) dafür hätten, daß die Stundenzahlen genügen. Arbeitnehmerseits wurde eine Debatte über diesen Vorschlag abgelehnt. Auch wurde ersucht, diejenigen Betriebsräte zu nennen, die die Erhebungen bestätigt hätten. — Da man so nicht weiter kam, traten nach nochmaliger Sonderberatung der Arbeitgeber die Vertreter der Hauptvorstände zusammen. Bei diesen Besprechungen gab dann Herr Reuberger für die Arbeitgeber folgendes erweiterte Angebot bekannt:

Serie 1: 10, Serie 2: 9, Serie 3: 7 1/2, Serie 4: 6 1/2, Serie 5: 5 1/2, Serie 6: 4 1/2 Stunden. —

Uebrigens hätten sie sich entschlossen, den Vorschlag der Arbeitnehmer bezüglich der Teilarbeit in Betriebswerkstätten fallen zu lassen. Sie seien entschlossen, auf die Einzelarbeit aufzubauen. Ubrigens seien sie der Überzeugung, daß die letzte Serie keine große Bedeutung erlange. — Von Seiten des Kollegen Böder von unterm und Pletzl vom freien Verband wurde demgegenüber darauf verwiesen, daß anfangs die Arbeitgeber ja absolut nicht geglaubt hätten, unter 8 Serien auszukommen. Man glaube nicht daran, daß die Serie so ganz bedeutungslos bliebe, und könne deshalb auch nicht einen Stundenlohn festlegen, der der wirklichen Gebrauchszeit absolut nicht gerecht werde. Darauf erwiderte Herr Trier: Die Befürchtungen, die Herr Pletzl und Herr Böder in bezug auf Aachen ausgesprochen haben, treffen nicht zu. Dort wird die letzte Serie kaum noch in Anwendung kommen. Unsere Mitglieder haben ausdrücklich verlangt, daß die ersten Serien auch für uns in Anwendung kommen sollen. Wir rechnen mit den Serien 1, 2, 3 und 4 — Von verschiedenen Rednern wurde Arbeitnehmerseite betont, daß man bedaure, daß die Beratung des Zeitgesetzes zum reinen Nebeneinander gemacht werde.

Nach nochmaliger eingehender Sonderberatung wurde von den Arbeitnehmern als letzte Forderung der Vorschlag gemacht: S. 1: 11, II: 10, III: 8 1/2, IV: 7 1/2, V: 6 1/2 und VI: 5 1/2 Stunden. Dabei soll betont werden, daß die Detailkonfektion nicht einbegriffen ist, weil dafür die Zeiten nicht reichten.

Nachdem dies den Arbeitgebern unterbreitet war, erklärten dieselben, in der zum 26. einberufenen Ausschüßung dazu Stellung nehmen zu wollen. Damit war auch diese Tagung am Schluß angelangt.

Am Samstag, den 27. August traten die Verbände zur Regelung der Zwischenlohnbewegung zusammen. Unseren Mitgliedern ist ja das Ergebnis inzwischen durch Rundschreiben an die Ortsgruppen bekanntgegeben worden. Wir können uns deshalb kurz auf den wesentlichen Inhalt der Beratungen beschränken.

Hr. Syndikus Stern eröffnete die Verhandlungen und gab einleitend kurze Mitteilungen über die Beratung der Gehilfenforderung durch den Ausschuß des Arbeitgeberverbandes. Die wirtschaftliche Lage sei unklarer und unsicherer wie je. Was die Arbeitgeber jetzt bewilligten, müßten sie auf eigene Kosten tun; sie seien nicht mehr in der Lage, die Lohnerhöhungen auf die Kundschaft abzuwälzen. Das müßten die Arbeitnehmer bei Würdigung des Angebotes der Arbeitgeber beachten. Sie seien einig geworden, die neuen Zuschläge nicht nach dem Berechnungsmodus seit Frühjahr zu geben. Der Arbeitgeberverband sei bereit, folgendes Angebot zu machen:

1. Grundlohn (Tariflohn) plus Stückzuschlag vom November 1919,
2. statt bisher 575 Proz. in Zukunft 675 Proz. einschließlich den 6prozentigen Zuschlag vom Frühjahr d. J., für Loden 775 Proz. (Stückzuschlag fällt für Loden fort, daher der höhere Prozentfuß).

3. Diese Erhöhung soll ab 6. September für alle in Arbeit gehende Stücke gezahlt werden.

Die Kollegen Spreerberg und Schärtl vom freien Verband weisen auf die steigende Lernerzeugung hin und bezeichnen das Angebot als durchaus ungenügend. Sie erläutern an der Hand statistischer Unterlagen die Preissteigerungen der letzten Zeit und die Aufhebung der Zwangswirtschaft, die Notwendigkeit der Vollgewährung der Forderung. Die Erregung der Arbeiterschaft sei durch alle diese Dinge gestiegen. Auch die Arbeitnehmer in der Konfektion stehen sich nicht mit einem so niederen Angebot abfinden.

Hr. Boh (Breslau) vom Arbeitgeberverband gibt bekannt, daß das statistische Amt in Breslau nur eine Verteuerung von 13 bis 14 Proz. festgestellt habe. Er meint, außer einem kleinen Kreis müssen sich alle Stände einschränken. Deshalb könnten auch die Arbeitgeber die Lohnerhöhungen nicht mehr auf die Abnehmer abwälzen.

Kollege Schwarzmann verweist auf die Mangelhaftigkeiten der Börse, die zu den heutigen unhaltbaren Zuständen beitragen. Daran sind doch aber nicht die Arbeiter schuld! Diese waren es auch nicht, die die Aufhebung der Zwangswirtschaft gefordert haben, sie selbst aber unzulässige Wirkung. Gehen Sie einmal nach dem Westen und sehen Sie, wie sich im und am westlichen Gebiet die Dinge gestalten. Das wird auch auf das übrige Deutschland hin. Der deutsche Arbeiter steht sich gegenüber dem Arbeiter im Ausland um mindestens 50 Prozent schlechter. Wenn sie nichts abwählen können und dies Angebot selbst tragen können, dann müssen sie selber doch ganz gut verdient haben. Die heutige Forderung muß restlos erfüllt werden, sonst

Wann wir vor unseren Auftraggebern, die sowieso mit der Forderung nicht einverstanden waren, nicht bestehen.

Kollege Krüger (S. D.) verweist auf die Teilberei zu Aufhebung der Zwangswirtschaft. Auch darf darauf hingewiesen werden, was der Engländer Mac Kenna in bezug auf die Unterschiede in der Lebenshaltung der englischen und deutschen Arbeiterschaft und deren Löhne sagt. Die jetzige Forderung ist wirklich das minimalste, was gegeben werden kann.

Es sprachen dann noch eine Anzahl Arbeitervertreter, die teilweise die Stimmung draußen im Lande und auch in Berlin in sehr erregter Weise zum Ausdruck brachten. Darauf wurde eine Kommission gebildet, der auf Arbeiterseite die Kollegen Spreberg, Bietli, Schärtl vom freien Schwarzmann vom christlichen und Krüger vom Fleisch-Dunderlachen Verband angehörten. In dieser Kommission wurde nach scharfen Auseinandersetzungen und nach mehrmaligen Sonderbesprechungen der Parteien das besannte Ergebnis erreicht. Wir lassen es hier noch einmal folgen:

Ab 5. September wird für alle aus Arbeit kommende Stücke auf Tariflohn und Stückzuschlag vom November 19 ein Gesamtzuschlag von 725 % gezahlt. Ab 1. Oktober für alle in Arbeit gehende Stücke ein solcher von 740 %. Für Lodenachen 825 % bzw. 840 %.

Sodann wurde über die Zuschneberlöhne beraten. Man einigte sich auf folgender Grundlage:

Auf die gegenwärtigen Löhne werden gezahlt: in Berlin 50,43 Mk., Steffin bleibt 385 Mk. wie bisher, Breslau 48.— Mk. (Zuschneberinnen 85.— Mk., Stillestäfte 90.— Mk.), Elberfeld 50.— Mk., Südwestdeutschland 54,60 Mk. (Zuschneberinnen werden dristlich geregelt), Altschaffenburg 62,50 Mk., Stuttgart und Uigny werden örtlich geregelt.

Für alle Orte und für alle Kategorien tritt die Erhöhung ab 29. August in Kraft.

Die Löhne für die Zeitlohnarbeiter und Arbeiterinnen konnten noch nicht erledigt werden. Das ist in einer am 2. September stattgefundenen Kommissionsitzung geschehen. Es handelte sich darum, noch einen Ausgleich für die Unterschiede zu schaffen. Das Resultat dieser Verhandlung ist den Ortsgruppen ja ebenfalls zugestellt worden.

Auch die Zeitlöhne treten am 29. August in Kraft.

Die Vertreter der Arbeitnehmerverbände nahmen dann noch in separater Sitzung zu diesem Ergebnis Stellung. Nach eingehender Erwägung des Für und Wider kamen sie zu der Auffassung, daß es nicht zu verantworten sei, das Ergebnis abzulehnen und damit die Einigung diesmal zu gefährden; schon in Rücksicht auf die jetzt eingetretene Auswärtsbewegung der Preisgestaltung, die gar nicht übersehen läßt, für wie lange Zeit die Zulagen ausreichen. Dazu kam, daß bei den Stücklöhnen so ziemlich die Forderung bei den höchsten Sätzen erreicht wurde. Wir nehmen an, daß auch die Ortsgruppen und Mitglieder sich dieser Ansicht nicht verschließen.

Zum Schluß soll noch kurz bemerkt werden, daß in der kleinen Kommission der Hauptvorstände am 28. die Arbeitgeber noch kurz erklärten, daß der Ausschuß des Arbeitgeberverbandes ein weiteres Zugeständnis in der Stundenbewilligung für den Reichstaxif abgelehnt habe. Es wird nun Aufgabe aller Mitwirkenden sein, auch diese Klippe auf dem Wege zum Reichstaxif glücklich zu umschiffen. Hoffen wir das Beste.

Verband christlicher Hutarbeiter.

Seimensstr. Am Sonntag, den 21. August, fand hier eine gutbesuchte Versammlung statt, in der Kollege Wagner über die zentralen Lohnverhandlungen berichtete. In der allgemeinen Aussprache glaubte ein Kollege, unser Verbandsorgan einer Kritik unterziehen zu müssen. Es erwies zu wenig Interesse für die Mitglieder, weil den lokalen Verhältnissen und beruflichen Fragen nicht genügend Raum geboten sei. Kollege Wagner trat diesen Ausführungen entgegen und legte dar, daß, wenn unsere Zeitung mehr gelesen würde, sich das Interesse an derselben von selbst steigern. Wir müssen doch endlich einmal, so führte er weiter aus, heraus aus unserem engen Geschäftskreis und uns für das Große und Ganze, das in der Gewerkschaft zutage tritt, interessieren. Bezüglich des Wunsches, daß für die Zeitung größere Schriftzeichen genommen werden sollten, führte Kollege Wagner aus, daß sich dadurch die Druckkosten wesentlich verteuern würden, wenn der Inhalt derselbe bleiben sollte. Da sollten sich doch die Mitglieder einmal die Frage vorlegen, ob denn auch ihr Beitrag im richtigen Verhältnis zu dem Rechte, was ihnen die Gewerkschaft biete. Die Mitglieder wurden sodann noch darauf aufmerksam gemacht, daß es ihre Pflicht sei, etwaige Unregelmäßigkeiten in bezug auf Zahlung der Tariflöhne sofort dem Sekretariat zu melden, damit von dort Abhilfe geschaffen werden kann.

Anmerkung der Redaktion: Die Beschwerden über den Inhalt unseres Organs sind u. U. unberechtigt. Das Verbandsorgan ist nicht dafür da, jede kleine Sache, die sich in den Ortsgruppen abspielt, breitzutreten. Daran hat im ganzen Verbandsgebiet niemand Interesse, außer vielleicht die direkt Beteiligten. Diese sind jedoch meist viel zu gut über das orientiert, was im „Städtchen“ vorgeht, als daß sie solche Sachen erst in ihrer Gewerkschaftszeitung lesen müßten. Zur Vertretung ihrer gewerkschaftlichen und beruflichen Interessen werden die Mitglieder stets offene Spalten finden. Die Redaktion wartet oft auf solche Einsendungen. Dabei ist jedoch zu beachten, daß wir die gleiche Sache nicht ein halbes Duzendmal hintereinander behandeln können. Darum, Kolleginnen und Kollegen aus der Hutbranche: Wenn ihr etwas auf Lager habt, welches euch bei euren Betretungen um die Verbesserung eurer Lage in Form eines Zeitungsartikels von Nutzen sein kann, nur heraus damit. Die Redaktion ist stets dankbar dafür.

Vindenberg. Am 23. Juli hatten sich unsere Mitglieder zahlreich zu einer Versammlung eingefunden. Als Referentin war Kollegin Rabinger (Witzburg) erschienen. Kollege Wagner berichtete zunächst über die zentralen Lohnverhandlungen in Berlin. Sodann erhielt Frau Rabinger das Wort zu ihrem Vortrag: „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter einst und jetzt.“ Sie führte etwa folgendes aus: Die Geschichte gibt uns manchen Anhaltspunkt bezüglich der Verhältnisse in vergangener Zeit. Bis ins Mittelalter hinein konnte man keinen ausgesprochenen Lohnarbeiterstand. Damals hatte das Sprichwort noch Bedeutung: „Handwerk hat einen goldenen Boden“. Der Vater übte ein Handwerk aus, das sich auf die Söhne vererbte. Frauen und Töchter machten Handreichungen und halfen so mit, den Wohlstand der Familie zu mehren. Wehmütlich lagen die Verhältnisse beim Bauernstand.

Das 19. Jahrhundert brachte große wirtschaftliche Umwälzungen. Die Bedürfnisse der Menschen wurden mit der fortschreitenden Kultur größer. Die Erfindung der Maschinen und Ausbau der Technik im allgemeinen halfen mit, die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen. Die einsetzende Industrie drängte das Handwerk mehr und mehr zurück. Der einst seckhafte Handwerker und Bauer wurde in die großen Industrieplätze gezogen. Mit der Selbständigkeit war es vorüber. Es entstand der Lohnarbeiterstand, wie wir ihn heute sehen.

Rednerin führte dann aus, wie durch die Industrialisierung sich die Lage der Arbeiterschaft dauernd verschlechterte. Aus ihrer eigenen Erfahrung gab sie Beispiele, wie die Arbeiterschaft ausgebeutet wurde. Auch die Strohhutfabrikanten haben in der Beziehung oftmals gefehlt.

Wehrte Männer gingen daran, den entstandenen Uebelständen entgegenzuwirken. Man versuchte, durch die Gesetzgebung die größten Schäden der ungehemmten Wirtschaft zugunsten der Arbeitnehmer zu beseitigen. Auf christlicher Seite

waren es Bischof Ketteler, Adolf Kolping, Otto und viele andere, auf der sozialdemokratischen Seite u. a. Rebel und Lafosse, welche sich der Arbeiterschaft annahmen. Man gründete Vereinigungen von Arbeitnehmern, um durch geschlossenes Auftreten den Forderungen größeren Nachdruck zu verleihen. Auch die Gewerkschaftsbewegung wurde aus der Not der Zeit geboren. Die Gründer und Führer der Gewerkschaften haben namentlich in den Entstehungsjahren der Gewerkschaften unersägliches Opfer für die Allgemeinheit gebracht. Troddem hat es lange gedauert, bis sich die Arbeiterschaft Anerkennung als gleichberechtigte Staatsbürger errungen hat.

Frau Rabinger schilderte sodann die Umwälzungen auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete in den letzten Jahren als Folge der Kriegsverhältnisse und der Revolution. Vieles hat sich seit einigen Jahren in bezug auf Mitbestimmung bei Festsetzung des Arbeitsvertrages und Gleichberechtigung der Arbeiterschaft im öffentlichen Leben geändert, von manchem Ziele sind wir jedoch noch weit entfernt. Wir werden unsere Ziele um so eher erreichen, wenn wir unserer Bewegung weit größere Massen Arbeitnehmer zuführen.

In der sozialdemokratischen Bewegung geht heute alles durcheinander, wie in einem Hosenkessel. Mehrheitssozialisten, USB. und Kommunisten streiten um die Herrschaft in den einzelnen Verbänden. Den Schaden von diesem häuslichen Streit trägt die Arbeiterschaft. Das Programm der christlichen Gewerkschaften hingegen bietet die Gewähr für eine gesunde und erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit und schließt politische Zerstückelung der Arbeiterschaft aus. In der christlichen Gewerkschaftsbewegung finden Vertretung ihrer Interessen alle Kolleginnen und Kollegen, die sich auf dem Boden realer Verhältnisse und praktischer Möglichkeiten stellen. Die Arbeit unserer Gewerkschaften wird, wenn sie allgemein unterstützt wird, zur Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft und zur Gesundung der allgemeinen Verhältnisse für unser Volk führen.

Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Anschließend wurden noch einige sachliche Fragen erörtert, worauf Schluß der sehr anregenden und interessanten Versammlung erfolgte.

Eine ähnliche Versammlung fand am 24. Juli in Scheidegg statt, in der ebenfalls Kollegin Rabinger referierte. Die Versammlung war aber nicht so gut besucht, namentlich fehlten viele Kolleginnen. Es wäre zu wünschen, daß bei solchen Anlässen alle Mitglieder zur Stelle sind.

Regelung des Steuerabzuges für Heimarbeiter.

Durch Verfügung des Finanzamtes Adln vom 4. 3. 21 wurden den Heimarbeiterinnen 20 Proz., den Heimarbeiterinnen 15 Proz. ihres Einkommens steuerfrei belassen. Das neuerdings in Kraft getretene Lohnsteuergesetz, welches die endgültige Erledigung der Steuerschuld vorsieht, läßt nun für Werbungslosten den Satz von jährlich 1800.— M vom Einkommen frei. Diese genannten Werbungslosten sind allgemeiner Art, daher mit den Heimarbeiterunkosten, Miete, Heizung, Wohnung und Instandhaltung der Werkstatt, nicht zu verwechseln. Die Ortsgruppe Adln stellte nun beim Finanzamt Adln den Antrag, nach wie vor für die Kosten, die dem Heimarbeiter durch seine Heimarbeit erwachsen, einen festen Satz steuerfrei zu lassen. Das Landesfinanzamt Adln erklärt hierauf wie folgt:

Die erlassene Verfügung vom 4. 3. 21 bleibt auch weiterhin bestehen, unberührbar mit dem Lohnsteuergesetz vom 11. 7. 21.

Daraus geht hervor, daß auch nach Inkrafttreten des Lohnsteuergesetzes für den Heimarbeiter 20 Proz., Heimarbeiterinnen 15 Proz. vom Gesamteinkommen steuerfrei sind.

Der Klarheit halber ein Beispiel, wie die Steuerabzüge für Heimarbeiter zu tätigen sind:

Verdienter Heimarbeiter, 1 Kind,
Wochenverdienst einschließlich Heim-
arbeiterzuschlag 500 M
 Davon ab 20 Proz. für Heimarbeiter-
unkosten 100 M

verbleibt 400 M

Hieron 10 Proz. und 40 M Steuer.
 Weiter Steuerfrei, für den Steuerpflichtigen
 2.40 M, seine Frau 2.40 M, jedes Kind 3.60 M
 mal 2 ist 7.20 M Werbungskosten (laut Lohn-
steuergesetz) bis 31. 10. 21 8.40 M (nach dem 1.
11. 21 8.60 M).

Summa der Abzüge 20.40 M
 von 40.— M

verbleibt ein Steuerjah von 19.60 M

Wenn hiermit eine berechtigte Forderung der
 Heimarbeiter anerkannt ist, haben nun auch die
 Köhner Heimarbeiter dafür zu sorgen, daß die
 Steuerabzüge wie oben angeführt, abgehalten
 werden. Ersuchen aber ebenso alle Ortsverwal-

Aus den Ortsgruppen.

M. Gladbach. Mit dem 5. September ist für
 den hiesigen Konfektionsbeirat ein neuer Lohn-

tarif in Kraft getreten. Nachdem die Teuerungswelle einsetzte, beschloßen die Arbeitnehmer, den Tarif vom 27. Juni 21 zu kündigen und eine Lohnforderung von 40 Prozent bei den Arbeitgebern zu stellen. In drei Verhandlungen mit der Lohnkommission des Arbeitgeberverbandes erzielten wir eine Lohnaufbesserung von rund

50 Prozent. Arbeitgeber und Arbeitnehmer stimmten in ihren Versammlungen den Vereinbarungen zu, wodurch die Lohnbewegung einen ruhigen Abichluß fand.
 Die Löhne stellen sich nun wie folgt: Zuknei-

der, Aufsteiner und Zuschneider, die Wäschinen bedienen, sowie Futterzuschneider und Häser erhalten als Wochenlohn im Alter von 18-19 Jahren 180.— M, im Alter von 19-20 Jahren 200.— M, im Alter von 20-21 Jahren 240.— M, im Alter von 21-22 Jahren 270.— M, im Alter von 22-23 Jahren 300.— M, im Alter von 23 bis 24 Jahren 320.— M und über 24 Jahren alt 350.— M. Väter erhalten mindestens 90 % dieser Sätze; Zuschneiderinnen mindestens 70 %.

Der Wochenlohn für Näherinnen beträgt: Im Alter von 15-16 Jahren 100 M, im Alter von 16-17 Jahren 120.— M, im Alter von 17-18 Jahren 140.— M, im Alter von 18-19 Jahren 160.— M, im Alter von 19-20 Jahren 180.— M und über 20 Jahren alt 200.— M. Näherinnen an Großkonfektion erhalten 10% mehr. Den vorstehenden Lohnerhöhungen entsprechend sind auch die Löhne für Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen gestiegen.

Die Akkordlöhne sind nicht einseitlich erhöht; die Zuschläge betragen 20-35%.

Betriebsarbeiter und Arbeiterinnen erhalten zu den obigen Löhnen eine Kopfsulage von 4.— M wöchentlich. Diese Zulage ist auch an die Frau des Arbeitnehmers und jedes von ihm zu versorgende Kind unter 14 Jahren bzw. so lange es noch vollschulpflichtig ist, zu zahlen.

Der Tarifvertrag ist neu gedruckt und bei den Geschäftsstellen unseres Verbandes erhältlich.

Regensburg. Unsere Ortsgruppe hielt am 8. Juli eine gutbesuchte Versammlung ab. Kollege K. v. P. (Mugsbura) referierte über Zweck und Ziele der Gewerkschaftsbewegung. Die Hauptaufgabe der Gewerkschaft, so führte Redner aus, besteht in der Verbesserung der

wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft. Durch Abschluß von Tarifverträgen mit den Arbeitgebern wird das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer beim Abschluß des Arbeitsvertrages gesichert. Die Gewerkschaft gibt durch intensive Schulung ihrer Mitglieder der Arbeiterschaft die Möglichkeit, die ihnen verliehenen Rechte im öffentlichen Leben praktisch auszuüben. Die Gewerkschaft bietet außerdem den Mitgliedern, insbesondere den weiblichen, Schutz vor ungesunder Behandlung seitens der Arbeitgeber. Redner sprach dann über die idealen Werte, die in der Arbeit der christlichen Gewerkschaft liegen. Die fesselnden Ausführungen brachten allen Anwesenden zum Bewußtsein, daß sie in der Wahl ihrer Organisation das richtige getroffen haben. Dem Referate folgte lebhafter Beifall. Nach reger Diskussion und Erledigung einiger örtlichen Angelegenheiten schloß der Vorsitzende, Kollege Engelbrecht, die Versammlung mit Dankesworten an den Referenten. Möge die Versammlung wieder dazu beitragen, Zweck und Ziele der christlichen Gewerkschaftsbewegung weiteren Kreisen der Arbeiterschaft bekanntzumachen und sie für dieselben zu erwärmen.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wahr! euch durch pünktliche Beitragszahlung eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt. Der 28. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 18. September bis 24. September. Der 30. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 25. September bis 1. Oktober.

Der Zentralvorstand,
 J. A. A. Schwarzmann.

Bekanntmachung!

Abendzuschneidekurse

für Herren- und Damenschneiderei

Am 15. September beginnen große Abendhauptkurse. In der Abteilung Herrenschneiderei wird das ganze proportionale und wissenschaftliche System von Michael Müller gelehrt, nach welchem heute mindestens 30000 Schneidermeister und Zuschneider zur höchsten Zufriedenheit arbeiten. In der Abteilung Damenschneiderei wird das bewährte System A. & B. Egg gelehrt, welches alle Gebiete der Damenschneiderei umfaßt. Dieser Kursus wird von Damen u. Herren besucht. Die Kurse dauern 3 Monate; wöchentlich 3-4 Abende. Honorar M. 500. Die gesamten Lehrmittel sind im Preise einbegriffen. Auskunft und Anmeldung durch die

Direktion der Deutschen Bekleidungs-Akademie München
Schellingstrasse 39/III.
 Abteilung Herrenschneiderei: **F. X. Müller, H. Kreiner**
 Abteilung Damenschneiderei: **A. & B. Egg**
 Tageskurse: Beginn jeden 1. und 16. im Monat.

Lehrbuch Zuschneiden d. Herrengarderobe zum Selbstunterricht.

Preis M. 20. Praktisch bewährtes System von **H. Brat, Magdeburg, Goethestraße 42.**

für Schneider!

Bekannt Bezugsquelle in billigte sämtlichen Futterstoffen, Knöpfen u. Nähmaterialien zu staunend billigen Preisen. Nur gute Qualitäten. In Saiten-Verweilfutter, 100 bt., M. 15.— Zur Winterjailon: Plaid, Serge, Wolle, Plaid, Seide, Kragejammere usw. in großer Auswahl. Muster und Postversand erfolgen prompt. **Weitsch's Schneider-Artikel**

Berlin R 54, Bahnhöflicher Straße 76.
 Fernruf: Norden 4838.
 Ein Versuch führt zu dauernder Verbindung!

Christian Hartmann Bielefeld.
 Feidgran Tuch la, M. 35,
 Hose 120; Manchester
 la, M. 48, Hose 125,
 Brösches 130, Piboi
 und Zwirn billigst
 Preisliste frei.

Mehrere tüchtige **Großstückarbeiter** für dauernde Beschäftigung gesucht.
Willy Meierjohann, Bad Salzhausen.
 Suche zum 1. Oktober tücht., erfahrene, christl.

Direktrice mit Weiterprüfung

für meine Damenschneiderei zur Anfertigung von Kleibern, Kostümen, Hüfen. Damen, denen es an dauernder, angenehmer Stellung liegt, und geschmackvolle, tadelloser kleidende Garderobe zur Abfertigung bringen werden gebeten, umgehend Bild, Zeugnisabdruck und Gehaltsanspruch einzureichen.
C. W. Böle, Rendsburg, Schlesw.-Holst.

Zwei tüchtige **Kostschneider** und ein **Damenschneider** durchaus selbständig, sofort oder 14 Tage später gesucht.
Josef Kappel, Bad Neuenahr.

●●●●●●●●
 Tüchtiger **Kostschneider** für sofort gesucht.
 Gustav Krumb, Küstrin 1
 Delleffentz. 4.
 ●●●●●●●●

Weiterer **Schneider**, in allen Uniformarbeiten durchaus erfahren, gesucht.
 Angebote nimmt entgegen u. Ausk. erteilt
Joseph Bärz, Duisburg, Dellplatz 8.

●●●●●●●●
 Ein tüchtiger **Schneidergehilfe** aus der Konfektionsbranche sofort gesucht.
Rich. Friedl, Zwidau Sa.
 ●●●●●●●●